Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse **Dezember 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Newsletter möchten wir Sie in erster Linie mit den wichtigsten Änderungen in unserem Vorsorgereglement per 1.1.2024 vertraut machen.

Vorsorgereglement 1.1.2024

Das Reformpaket "AHV 21", welches vom Stimmvolk am 25.9.2022 angenommen wurde, hat auch Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Besonders hervorzuheben ist hierbei einerseits die Erhöhung des ordentlichen Rücktrittsalters für Frauen von bisher Alter 64 auf neu Alter 65 und andererseits eine Flexibilisierung im Bereich des vorzeitigen Altersrücktritts.

Es gilt, diese bundesrechtlichen Änderungen in unserem Vorsorgereglement ebenfalls abzubilden. Im Weiteren haben wir die dadurch notwendig gewordene Überarbeitung zum Anlass genommen, einige Bestimmungen zu präzisieren. Ebenso floss eine durch unsere Versicherten angeregte Änderung im Begünstigtenkreis für das Todesfallkapital in das neue Reglement ein.

Unser Vorsorgereglement kennt seit jeher eine ordentliche Pensionierung im Alter 65 für beide Geschlechter. Daher tangiert uns die Änderung im Bundesrecht nicht weiter, mit Ausnahme jedoch von Art. 12 (AHV-Ersatzrente), wo wir eine entsprechende Präzisierung anbrachten.

Im Bereich des vorzeitigen Altersrücktritts jedoch wurde die notwendige Lohnreduktion zur Geltendmachung einer Teilrente von alt 20% auf neu 10% verringert und die maximale Anzahl Teilrücktritte auf neu 5 begrenzt (alt: 3). Neu wird die Lohnreduktion ausgehend vom höchsten, jemals erzielten Jahreslohn nach Alter 58 berechnet und nicht mehr wie bis anhin basierend auf dem Jahreslohn direkt vor der Teilpensionierung. Diese Änderung ermöglicht, schleichende Lohnreduktionen (z. B. bei Lehrpersonen) besser berücksichtigen zu können.

Zudem wurden u. a. das Anrechnungsprinzip beim Zusammenfallen mehrerer Hinterlassenenleistungen (Art. 16, Abs. 5 Lebenspartnerrente) sowie die Erweiterung der Begünstigtenordnung beim Todesfallkapital auf erwachsene Kinder (Art. 19, Abs. 2, lit. d) neu in das Reglement aufgenommen.

Die weiteren Änderungen in unserem Vorsorgereglement dienen vor allem dem besseren Verständnis resp. beinhalten Präzisierungen.

Aktuelle Erfolgszahlen

Das Anlagejahr 2023 zeigt sich bis dato von einer verhalten freundlichen Seite, auch wenn die Performanceentwicklung von grossen Unsicherheiten begleitet ist. Dennoch können wir per Anfang Dezember 2023 eine Performance YTD von 5.1% vermelden. Dieses Anlageresultat führt gleichzeitig zu einem Deckungsgrad von 108.2%.

Nach wie vor jedoch sind die Unsicherheiten, insbesondere infolge der instabilen geopolitischen Lage, gross. Dementsprechend ist das aktuell vorliegende Anlageresultat mit Vorsicht zu geniessen.

Verzinsung der Altersguthaben im ablaufenden Jahr

Vor dem Hintergrund des oben erwähnten Anlageresultats hat der Verwaltungsrat unserer Kasse beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2023 auf 2.0% festzusetzen. Damit wird eine Mehrverzinsung gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz von 1.0% gewährt.

Freiwillige Einlagen

Gerne weisen wir Sie auf die Möglichkein hin, mittels Einzahlung von freiwilligen Einlagen die persönlichen Altersleistungen zu erhöhen. Zudem können solche Einzahlungen in die berufliche Vorsorge in der Regel vom steuerbaren Einkommen des betreffenden Steuerjahres in Abzug gebracht werden. Bitte wenden Sie sich für Informationen zur steuerlichen Behandlung an die zuständige Steuerbehörde.

Ihr persönliches Einkaufspotenzial finden Sie auf der Rückseite Ihres Versicherungsausweises. Beachten Sie auch, dass im Falle einer Einzahlung ein Meldeformular auszufüllen ist, welches auf unserer Homepage zur Verfügung steht (Merkblatt/Formular "Freiwillige Einlagen").

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in die Pensionskasse Nidwalden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage wünschen wir Ihnen frohe Stunden im Kreise Ihrer Liebsten. Gerne sind wir auch im kommenden Jahr für Sie da.

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans
041 618 71 07, pensionskasse@nw.ch, www.pknw.ch